

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (2) BauGB zum Aufhebungsverfahren SI 30 „Gustav-Heinemann-Straße“ und seiner 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplanes SI 30 „Gustav-Heinemann-Straße“ und seiner 1. Änderung beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt zentral im Stadtteil Sindorf, südlich der Bahntrasse. Es ist ca. 4,25 ha groß und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Verlauf der Bahntrasse,
- im Osten durch die Kerpener Straße,
- im Süden durch die Gustav-Heinemann-Straße sowie die Fortführung der Weyerstraße,
- im Westen durch die Weyerstraße.

Die Lage und Abgrenzung der Teilbereiche sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufhebung der Planverfahren (SI 30 und seiner 1. Änderung) ergibt sich in dem oben genannten Bereich Baurecht nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Die Aufhebung des Bebauungsplanes SI 30 ist erforderlich, da die verfolgten Ziele, insbesondere die Zulässigkeit einer bis zu viergeschossigen Bebauung, zu einer Beeinträchtigung des durch eine maximal zweigeschossige Bebauung geprägten Ortsbildes führen würden.

Die vereinzelt Baulücken sind durch die Aufhebung des Bebauungsplans SI 30 gemäß § 34 BauGB bebaubar. Demnach sind neue Bauvorhaben oder Umbaumaßnahmen zulässig, die sich nach Art und das Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Der Bebauungsplan SI 30, seine 1. Änderung, und sonstige Anlagen werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen sind online (<https://www.o-sp.de/kerpen/plan?pid=74845>) vom

04.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024

einzusehen. Darüber hinaus stehen die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zur Einsicht zur Verfügung. Außerdem liegen die Unterlagen im Stadtplanungsamt im Rathaus der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, öffentlich

aus. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind

Mo - Mi	von 08.00 - 12.15 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr
Do	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 18.30 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr

Das Rathaus ist nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich, daher ist eine persönliche Einsichtnahme während der oben genannten Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich – bitte wenden Sie sich an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Torben Budde, telefonisch unter 02237/58-688 und per Mail an torben.budde@stadt-kerpen.de erreichbar. Während des Veröffentlichungszeitraums können Anregungen bzw. Stellungnahmen, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet, in erster Linie schriftlich per E-Mail abgegeben werden. Die E-Mail-Adresse für die Abgabe der Anregungen bzw. Stellungnahmen ist torben.budde@stadt-kerpen.de. Bei Bedarf können Anregungen bzw. Stellungnahmen nach vorheriger Absprache auch persönlich vorgebracht werden. Ansprechpartner dafür ist Herr Torben Budde (02237/58-688).

Der Bebauungsplan wird aufgrund seiner innerörtlichen Lage als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die formale Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB entfallen gemäß § 13 (3) BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Kerpen, den 27.02.2024


in Vertretung
Erster und Technischer Beigeordneter
Thomas Marner

